



Informationen zum Neugeborenen-Screening in Bayern

Vorsorgeuntersuchungen auf angeborene Stoffwechselerkrankungen

Bisher wurden bei der 2. Vorsorgeuntersuchung (U2) zwischen dem 3. und 10. Tag nach der Geburt dem Neugeborenen einige Tropfen Blut aus der Ferse entnommen, um eine Schilddrüsenunterfunktion sowie zwei angeborene Stoffwechselerkrankungen (Phenylketonurie, Galaktosaemie) auszuschließen bzw. frühzeitig zu entdecken. Durch die Erkennung und Behandlung konnten so bisher jedes Jahr 50 schwere Behinderungen unter den etwa 160.000 Neugeborenen pro Jahr in Bayern verhindert werden!

Seit dem 1. Januar 1999 wurde der Untersuchungsumfang im Rahmen eines bayerischen Modellprojekts erweitert, sodass jetzt neben der Schilddrüsenunterfunktion 11 Stoffwechselerkrankungen frühzeitig festgestellt werden können. Dadurch kann etwa jedes Jahr bei etwa 40 weiteren bayerischen Neugeborenen eine schwere Behinderung abgewendet werden.

Bei dieser Untersuchung (Screening) können auch einzelne Kinder erkannt werden, die ein erhöhtes Risiko für den "plötzlichen Kindstod" haben; so können rechtzeitig Maßnahmen zur Vorsorge getroffen werden.

Für diese erweiterte Untersuchung werden dank modernster Technik wie bisher nur wenige Blutstropfen benötigt. Die Kosten werden von den Krankenkassen übernommen.

Die Blutentnahme, die übrigens nahezu schmerzlos über einen Pieks in die Ferse erfolgt, sollte am 3. Lebenstag durch Arzt oder Hebamme durchgeführt werden.

Bei Frühentlassung aus der Klinik am Tag der Geburt oder am darauf folgenden Tag sowie bei Hausgeburten sollte auf die selbe Weise eine Erstuntersuchung (Erst-Screening) durchgeführt und im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung U2 wiederholt werden.

Behandlung - oft nur spezielle Diät

Die Behandlung einer Stoffwechselerkrankung besteht in einer besonderen Diät und/oder in der Einnahme von bestimmten Medikamenten.

Eine in den ersten Lebenstagen erkannte Erkrankung und die umgehende Behandlung ermöglichen dem betroffenen Kind in der Regel eine normale Entwicklung.

Kein Kind aus den Augen verlieren!

Die Teilnahme an dieser Neugeborenen-Untersuchung (Neugeborenen-Screening) ist freiwillig. Deshalb ist die Zustimmung der Eltern auf einer Einwilligungserklärung, die Sie im Zusammenhang mit der Geburt erhalten, erforderlich.

Um auszuschließen, dass ein Kind z.B. versehentlich nicht untersucht wurde oder, dass eine Blutprobe unbemerkt verloren ging, werden durchgeführte Screening-Untersuchungen vom Vorsorgezentrum an die für den Wohnort des Kindes zuständige Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes (Gesundheitsamt) mitgeteilt. Ihr Landratsamt (Gesundheitsamt) vergleicht die Mitteilung des Vorsorgezentrums über durchgeführte Screening-Untersuchungen mit den gemeldeten Geburten im Landkreis. Auf diese Art ist es möglich, die Eltern der wenigen noch nicht untersuchten Kinder zu informieren und auf Wunsch zu beraten.

Sicherer Datenschutz

Die Aufbewahrung des Untersuchungsergebnisses Ihres Kindes im Vorsorgezentrum und die Mitteilung über das Durchführen der Untersuchung an das Landratsamt/Gesundheitsamt, welche Kinder bereits untersucht worden sind, bedarf wie die Teilnahme des Neugeborenen am Screening der Zustimmung der Eltern auf oben genannter Einwilligungserklärung. Die übermittelten Daten werden unter ärztlicher Verantwortung und Schweigepflicht verarbeitet. Der Datenschutz ist selbstverständlich gewährleistet.

Weitere Informationen und Beratung

Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt, Ihre Hebamme oder an Ihre Abteilung Öffentliches Gesundheitswesen im Landratsamt. Wir beraten Sie gerne ausführlich.